

UNIVERSITÄT LEIPZIG
Sportwissenschaftliche Fakultät

**Studienordnung
für das Studium des studierten Faches Sport
für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen
und das Lehramt an Förderschulen**

Vom 9. August 2002

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundlagen
 - § 2 Fachbezogene Studienziele
 - § 3 Zugangsvoraussetzungen
 - § 4 Studienbeginn und Regelstudienzeit
 - § 5 Vermittlungsformen
 - § 6 Inhalt und Aufbau des Studiums
 - § 7 Leistungsnachweise
 - § 8 Zwischenprüfung
 - § 9 Erste Staatsprüfung
 - § 10 Studienfachberatung
 - § 11 Lehramtserweiterungsprüfung
 - § 12 In-Kraft-Treten
- Anlage - Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich und Grundlagen

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHG) vom 11. Juni 1999, der Lehramtsprüfungsordnung I (LAPO I) vom 13. März 2000, geändert durch Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung I vom 16. November 2001 und der Zwischenprüfungsordnung der Universität Leipzig für die Lehramtsstudiengänge vom 30. April 2002, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, das Studium für das Fach Sport im Lehramt an Grundschulen, im Lehramt an Mittelschulen und im Lehramt an Förderschulen im Direkt- und Erweiterungsstudium.

Diese Studienordnung ist stets in Verbindung mit den Allgemeinen Vorschriften zu den Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig vom 30. April 2001 zu sehen.

Die Studienordnung gilt in Verbindung mit den Studienordnungen der Universität Leipzig der mit dem Fach Sport kombinierbaren Fächer sowie mit der Studienordnung für das erziehungswissenschaftliche Studium.

§ 2

Fachbezogene Studienziele

Das Studium vermittelt grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in interdisziplinären-integrativen Zusammenhängen, die für eine erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit an Grund-, Mittel- und Förderschulen bedeutsam sind. Die Studierenden sollen durch eine theorie- und praxisbezogene Auseinandersetzung mit Sport, Spiel und Bewegung zu selbständigem Denken und verantwortungsvollem Handeln im Rahmen eines erziehenden Sportunterrichts und zur Anregung der Schüler, sich auch außerhalb des Sportunterrichts sportlich zu betätigen, befähigt werden. Das schließt eine kritische Auseinandersetzung mit der Bewegungs- und Sportwelt in der sich entwickelnden Gesellschaft ein. Einsichten zur eigenverantwortlichen Weiterbildung in der Erziehungs- und Sportwissenschaft, insbesondere in der Schulsportdidaktik, werden angestrebt.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Neben der allgemeinen Hochschulreife ist eine von einem Arzt auszufüllende Bescheinigung der Sporttauglichkeit und der Nachweis der bestandenen sportpraktischen Eignungsfeststellung zu erbringen. Grundlage bildet die Ordnung zur Feststellung der Eignung für das Fach Sport in den Lehramtsstudiengängen an der Universität Leipzig.

§ 4

Studienbeginn und Regelstudienzeit

Die Immatrikulation ist jeweils zum Wintersemester möglich. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich Prüfungszeit und Praktika gemäß LAPO I für das Lehramt an Grundschulen sieben Semester, für das Lehramt an Mittelschulen acht Semester und für das Lehramt an Förderschulen neun Semester. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Der Umfang an Lehrveranstaltungen beträgt für das Lehramt an Mittelschulen 58

und für das Lehramt an Grundschulen sowie für das Lehramt an Förderschulen 50 Semesterwochenstunden.

§ 5 Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind Vorlesungen (V), Seminare (S), Übungen (Ü), Praktika (P), Projekte (Pr), Lehrgänge (L) und deren Mischformen, wie Vorlesung mit Seminar (V/S), Seminar mit Übung (S/Ü), Seminar mit Projektarbeit (S/Pr).

§ 6 Inhalte und Aufbau des Studiums

Die Studierenden erhalten eine den Anforderungen an die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen und Förderschulen im Fach Sport angemessene Ausbildung in folgenden Fächern.

- (1) Didaktik des Schulsports, Schulpraktische Übungen und Sportförderunterricht kennzeichnen durch theoretisch begründete und praxisorientierte Auseinandersetzungen mit Lehr- und Lernprozessen grundlegende sportdidaktische Problemfelder und Handlungsmöglichkeiten. Dabei sollen Kenntnisse zur Gestaltung eines erziehenden Sportunterrichtes vermittelt und erste praktische Erfahrungen im Fach Sport mit Schülern der Klassen 5 bis 10 gesammelt werden.
- (2) Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportgeschichte, Sportsoziologie und Sportphilosophie weisen ihre fachspezifische Betrachtungsweise vom sportlichen Handeln unter subjektiver und gesellschaftlicher Sicht aus, vermitteln Zusammenhänge zwischen sportlichem Handeln und fördernden bzw. hemmenden Bedingungen und sollen zum Verständnis für eine zu fördernde Bewegungswelt beitragen.
- (3) Sportbiologie und Sportmedizin vermitteln einen Einblick in anatomische, physiologische und biochemische Grundlagen der Anpassung des neuromuskulären Systems sowie der Funktion und Regulation der vegetativen Systeme (Herz, Kreislauf, Atmung) an körperliche Belastung und sollen die Studierenden befähigen, Bewegung, Spiel und Sport unter sportmedizinischen Aspekten zu begründen und durchzuführen.
- (4) Sportmotorik und Trainingslehre kennzeichnen das Erscheinungsbild von Bewegungen und deren zu Grunde liegenden Prozesse und Funktionen. Grundlegende Aussagen zum Üben und Trainieren in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen des Sports werden unter besonderer Beachtung von Entwicklungsprozessen der Kinder und Jugendlichen abgeleitet und

vermittelt.

- (5) Die sportpraktische Ausbildung vermittelt theoretische und praktische Grundlagen in mindestens neun Sportarten. Dabei wird auf die pädagogisch-methodische Befähigung zur Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport und auf ein solides sportliches Können orientiert.
- (6) Zum Aufbau: Wegen der Vielfalt der mit dem Fach Sport kombinierbaren Fächer, dem Studium der Erziehungswissenschaften und der Absicherung weiterer Studiengänge durch die Sportwissenschaftliche Fakultät ist das Lehrangebot nach individuellen Möglichkeiten zu nutzen. Dies betrifft besonders auch die Ausbildung in den Sportarten. Die im Studienablaufplan ausgewiesene Empfehlung zum Aufbau und Ablauf des Studiums ermöglicht diese Flexibilität bei gleichzeitiger Absicherung des Studiums in der Regelstudienzeit. Von den 28 Semesterwochenstunden in den "Theoriefächern" sind in jedem Semester ca. 4 zu belegen, ca. 16 im Grund- und ca. 12 im Hauptstudium. Im Grundstudium sind vier Sportarten und die Kleinen Spiele abzuschließen. Im Hauptstudium sind (mindestens) weitere fünf Sportarten nachzuweisen.

In der vorlesungsfreien Zeit sind zu absolvieren:

- ein zweiwöchiger Winterlehrgang (Skisportlehrgang)
- ein zweiwöchiger Sommerlehrgang (Wasserfahrtsportlehrgang)
- ein Blockpraktikum (für das Lehramt an Mittelschulen ein vierwöchiges, in beiden studierten Fächern; für das Lehramt an Grund- bzw. Förderschulen über drei Wochen im Fach Sport)

Weiterhin sind bis zum Studienabschluss zu erbringen:

- der Nachweis der Ersten Hilfe
- der Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens

§ 7

Leistungsnachweise

- (1) Leistungsnachweise können in Form von Klausuren oder durch adäquate Formen wie Belegarbeiten, Hausarbeiten, Arbeitsblätter, Referate bzw. als sportpraktische Leistungskontrolle erworben werden.
- (2) Die für einen Leistungsnachweis zu erbringenden Studienleistungen werden in der Regel bewertet. Das Verfahren für die Vergabe von Leistungsnachweisen ist zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

§ 8 Zwischenprüfung

Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung abgeschlossen. Diese wird durch die Zwischenprüfungsordnung für Lehramtsstudiengänge an der Universität Leipzig geregelt.

(1) Fachliche Voraussetzungen

Leistungsnachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den für das Grundstudium obligatorischen Lehrveranstaltungen.

- Sportbiologie I/Anatomie und Sportbiologie II/Physiologie und Biochemie

- Sportmotorik
- Sportpädagogik I
- Sportpsychologie I
- Fachdidaktik/Didaktik des Schulsports I
- Kleine Spiele
- vier Sportarten nach Wahl

(2) Prüfungen

1. Sportbiologie I und II
Schriftliche Prüfung:
Studienbegleitend eine Klausur von 90 Minuten.
2. Fachdidaktik/Didaktik des Schulsports I
Mündliche Prüfung von 30 Minuten im Prüfungszeitraum am Ende des Semesters.
3. Theorie und Praxis in vier Sportarten nach Wahl
Sportartspezifisches Wissen und sportliches Können werden studienbegleitend mit Abschluss der Ausbildung in der jeweiligen Sportart bewertet.

§ 9 Erste Staatsprüfung

Den Abschluss des Lehramtsstudiums bildet die Erste Staatsprüfung. Sie wird durch die Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I vom 13. März 2000 geregelt.

(1) Fachliche Voraussetzungen

Im Hauptstudium ist gemäß § 56 der LAPO I für folgende Gebiete ein Leistungsnachweis zu erbringen.

- Sportpädagogik II oder Sportpsychologie II
- Sportmotorik oder Trainingslehre
- Sportmedizin
- Fachdidaktik/Didaktik des Schulsports II
- in weiteren fünf Sportarten gemäß § 56 Absatz 2 Nr. 1

Die erfolgreiche Teilnahme an allen anderen für das Hauptstudium obligatorischen Lehrveranstaltungen muss ebenfalls bescheinigt werden:

- Sportgeschichte oder Sportsoziologie oder Sportphilosophie
- Sportförderunterricht
- Schulpraktische Übungen
- Blockpraktikum
- ein zweiwöchentlicher Winterlehrgang (Skisportlehrgang)
- ein zweiwöchiger Sommerlehrgang (Wasserfahrtsportlehrgang)

Weiterhin sind zu erbringen:

- Nachweis der Ersten Hilfe
- Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens

(2) Prüfungen

1. Die wissenschaftliche Arbeit

Sie kann im Lehramt an Mittelschulen im Fach Sport oder in deren Fachdidaktik und im Lehramt an Grundschulen im Fach Sport, jedoch nicht in der zugehörigen Fachdidaktik angefertigt werden. Im Lehramt an Förderschulen kann sie nicht im Fach Sport erbracht werden.

2. Die schriftliche Prüfung

Von den drei Komplexen ist ein Komplex auszuwählen.

- a) Sportpädagogik und Sportpsychologie
- b) Sportmotorik und Trainingslehre
- c) Sportmedizin und Sportbiologie

Die Prüfungsdauer beträgt drei Stunden.

3. Die mündlichen Prüfungen

a) Fachwissenschaft: Es werden die Komplexe geprüft, die nicht Gegenstand der schriftlichen Prüfung waren. Die Prüfungsdauer beträgt 45 Minuten.

b) Fachdidaktik/Didaktik des Schulsports: Die Prüfungsdauer beträgt 30 Minuten.

4. Die fachpraktische Prüfung für das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt an Förderschulen:

Gesamtnote als arithmetisches Mittel nach § 16 (3) der LAPO I der Noten in folgenden neun Sportarten

a) Gerätturnen, Gymnastik/Tanz, Leichtathletik, Schwimmen, Kampfsport/
/Kraftsport,

b) zwei Ballspiele aus dem Bereich Basketball, Handball, Volleyball, Fußball,

c) zwei weitere Sportarten aus dem Bereich Badminton, Tennis, Tischtennis oder dem Angebot der Fakultät.

Praktische Prüfung für das Lehramt an Grundschulen.

Für das Lehramt an Grundschulen entfallen fachpraktische Prüfungen gemäß LAPO I § 27 (1). Die praktische Prüfung in Sport erfolgt im Rahmen der Grundschuldidaktik nach LAPO I § 30 (3) 2c, bestehend aus leichtathletischen Übungen, Turnübungen, gymnastisch-tänzerischen Übungen oder Schwimmen, Spielen und Spielformen.

§ 10

Studienfachberatung

- (1) Die Studienfachberatung an der Sportwissenschaftlichen Fakultät dient der Betreuung und Unterstützung aller Studenten, die an der Fakultät studieren oder ein Studium beginnen wollen.
- (2) Die Studienfachberatung soll studienbegleitend in Anspruch genommen werden, weil vielfältige Möglichkeiten der Studiengestaltung selbständige Entscheidungen der Studierenden erfordern, insbesondere aber wenn abzusehen ist, dass die Regelstudienzeit überschritten wird.
- (3) Die Fakultät bestimmt einen Studienfachberater für die Lehramtsausbildung im Fach Sport, sein Name wird im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt.

§ 11

Lehramtserweiterungsprüfung

Im studierten Fach Sport kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Grundlage dafür sind die Regelungen nach § 25 und § 33 der Lehramtsprüfungsordnung I - LAPO I vom 13. März 2000. Das Lehramtserweiterungsstudium basiert auf der vorliegenden Studienordnung. Ein modifizierter Studienablaufplan ist erforderlich.

§ 12

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studienordnung wurde vom Akademischen Senat der Universität am 12. Juni 2001 beschlossen.
- (2) Die Anzeige der Studienordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 20. September 2001 (Az.: 3-7831-13-0361/55-1) bestätigt.
Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2000 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 9. August 2002

Professor Dr. Volker Bigl
Rektor

Studienablaufplan Sport Grund-, Mittel- und Förderschulen

In jedem Semester sind ca. 8 Semesterwochenstunden (SWS) mit Lehrveranstaltungen zu belegen. In den Spalten für das Grund- und Hauptstudium sind die Semester ausgewiesen, die dafür empfohlen werden. Das Grundstudium wird mit einer Zwischenprüfung (ZP) und das Hauptstudium mit der Ersten Staatsprüfung (St) abgeschlossen. Leistungsnachweise (LN) für den erfolgreichen Abschluss der Lehrveranstaltungen sind dafür zu erbringen.

Grundschulen = Gs = 7 Semester (50 SWS) Mittelschulen = Ms = 8 Semester (58 SWS) Förderschulen = Fs = 9 Semester (50 SWS) Lehrgebiete Form SWS			Grundstudium				Hauptstudium				
			Lehramt an			ZP	Lehramt an			St	
			Gs	Ms	Fs		Gs	Ms	Fs		
			1.-3.	1.-4.	1.-4.		4.-7.	5.-8.	5.-9.		
Sportbiologie I (Anatomie)	S	2	2.	2.		LN					
S p . - b i o . I I (Phys./Biochemie)	S	2	2.	2.	2.	LNZP				LNSt	
Sportmedizin des Schulsports	V,S	2	3.	4.	4.						
Sportmotorik	V,S	2	3.	3.	3.	LN					
Trainingslehre	V,S	2					4.	6.	6.	LNSt	
Sportpädagogik I	V,S	2	1.	1.	1.	LN					
Sportpsychologie I	V	2	1.	1.	1.	LN					
Sportpäd.II /-psychologie II	V,S	1/1					4.	5.	5.	LNSt	
Sportgeschichte oder -soziologie oder - philosophie	V,S		1.	3.	3.					LN	
Didaktik des Schulsports I	V,S	2	3.	4.	4.	LNZP					
Didaktik des Schulsports II	S	2					5.	6.	7.	LNSt	
Sportförderunterricht	S,U	4					5./6.	6./7.	6./7.	LN	
Schulpraktische Übungen	S,Ü	2					6.	7.	8.	LN	
28	Anzahl		16 SWS					12 SWS			

Ausbildung im Bereich der Theorie und Praxis der Sportarten	Grund- und Förderschulen	Mittelschulen	Prüfungen		
	Anzahl	22 SWS	30 SWS	ZP	St.
Kleine Spiele (zählt nicht als Sportart)	2	2	LN		
Gymnastik/Tanz ¹	2	2 / 4*	LN in vier Sport- arten	LN in weiteren fünf Sport- arten	LN
Gerätturnen	2	2 / 4*			LN
Leichtathletik	2	2 / 4*			LN
Schwimmen	2	2 / 4*			LN
zwei Ballspiele aus dem Bereich Basketball, Handball, Volleyball, Fußball	2 2	4 2			LN LN
Kampf-/Kraftssport ²	2	2			LN
zwei bis vier Wahlsportarten aus dem Bereich Badminton, Tennis, Tischtennis oder dem Angebot der Fakultät ³	2 2 2 ⁴	4 2 2x2 ⁴			LN LN

In der vorlesungsfreien Zeit sind ein Skisportlehrgang, ein Wasserfahrtsportlehrgang und ein Blockpraktikum zu absolvieren. Weiterhin sind bis zum Studienabschluss der Nachweis der 1. Hilfe und der Nachweis des Rettungsschwimmabzeichens zu erbringen.

-
- ¹ Gymnastik/Tanz mit den Pflichtkursen Funktionsgymnastik und Rhythmik mit je 1 SWS; bei 4 SWS Ausbildung Erweiterung durch den Kurs Gymnastik mit Handgerät und einem Wahlkurs aus dem Bereich Fitnessgymnastik oder des Tanzes.
- * In zwei der vier Sportarten ist eine Ausbildung mit 4 SWS verbindlich.
- ² Wahlmöglichkeiten: Einführung Kraftsport, Judo, Taekwondo, Einführung in das Fitnesstraining.
- ³ Zum Beispiel auch weitere Ballspiele, Inline-Skating.
- ⁴ Oder Erweiterung der Ausbildung in Sportarten mit 2 SWS auf 4 SWS.

